

II-1065 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.2.1968

463/A.B.

zu 446/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r ç e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. L e i t n e r und
Genossen,
betreffend Kosten des Schulwesens.

-.--.-.-.-

Die schriftliche Anfrage Nr. 446/J-NR/68, die die Abgeordneten
Dipl. Ing. Dr. Leitner und Genossen am 19. Dezember 1967 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1) Im Zuge des Berichtes des Unterrichtsministeriums für das OECD-
Projekt wurden Erhebungen über die Kosten je Schüler und Kostenvergleiche
angestellt, das Ergebnis aber nicht veröffentlicht.

2) Der Schüler einer allgemeinbildenden höheren Schule kostet im
Durchschnitt den Bund 10.803 S pro Jahr (berechnet auf der Basis des
Kalenderjahres 1966).

3) Kostenvergleiche mit gewissen anderen Schultypen liegen bereits
vor. Der Aufwand für die Schüler an den technisch-gewerblichen Lehran-
stalten liegt z.B. bei 21.377 S.

Berechnungen des Kostenaufwandes pro Schüler an öffentlichen Pflicht-
schulen werden derzeit durchgeführt. Es sind umfangreiche Ermittlungen
notwendig, die aus der Tatsache resultierten, daß im Pflichtschulsektor
verschiedene Kostenträger (Personalaufwand Bund, Sachaufwand Gemeinden
oder Gemeindeverbände) vorhanden sind. Die Erhebungen werden vermutlich
einen Monat in Anspruch nehmen.

Das Bundesministerium für Unterricht bittet um Verständnis, daß die
Frage im vollen Umfange voraussichtlich erst im Verlauf des Monates März
beantwortet werden kann.

-.--.-.-.-